

Antwort 2

Im Teil II der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung und den dazu erlassenen Regelungen für vorübergehende Abweichungen.

Antwort 1

BinnenschiffahrtsstraßenOrdnung Rheinschiffahrtspolizeiverordnung
Moselschiffahrtspolizeiverordnung Donauschiffahrtspolizeiverordnung

Antwort 4

Damit er die dort möglichen Abweichungen der Verkehrs, Führerschein und Zulassungsvorschriften, sowie mögliche Fahrverbote für evtl. Teile der Wasserflächen oder zu bestimmten Zeiten berücksichtigen kann.

Antwort 3

1. Ich informiere mich über die dort geltenden Vorschriften, Fahrwasserbezeichnungen, Sonderregelungen.
2. Ich beschaffe mir das erforderliche Kartenmaterial.

Antwort 6

Bei den Dienststellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Wasserschutzpolizei.

Antwort 5

Bei den Dienststellen der Wasser und Schifffahrtsverwaltung und der Wasserschutzpolizei.

Antwort 8

Der Schiffsführer.

Antwort 7

Die Wasserschutzpolizei. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

Antwort 10

Er darf das Fahrzeug nicht führen.

Antwort 9

Wenn nicht feststeht, wer Schiffsführer ist und wenn mehrere Personen zum Führen eines Fahrzeuges berechtigt sind, haben sie vor Antritt der Fahrt zu bestimmen, wer verantwortlicher Schiffsführer ist.

Antwort 12

Bei unmittelbar drohender Gefahr müssen die Schiffsführer alle Maßnahmen treffen, die die Umstände gebieten, auch wenn sie dadurch gezwungen sind, von den geltenden Bestimmungen abzuweichen.

Antwort 11

Alle Verkehrsteilnehmer haben Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Führung des Fahrzeuges zu treffen, damit kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Antwort 14

Der Schiffsführer muß alle Maßnahmen treffen, die die Umstände zur Abwendung der Gefahr erfordern.

Antwort 13

Jeder Schiffsführer ist verpflichtet, unverzüglich Hilfe zu leisten, soweit das mit der Sicherheit seines eigenen Fahrzeuges zu vereinbaren ist.

Antwort 16

1. Eventuelle Geschwindigkeitsbegrenzungen.
2. Eventuelle Begrenzung der Fahrwasserbreite.
3. Rundfunk / Sprechfunk auf Empfang schalten.
4. Eventuelles Fahrverbot.

Antwort 15

Grundsätzlich erste Hilfe leisten, Fahrzeug aus dem Fahrwasser bringen, erforderliche Daten beteiligter Personen und Fahrzeuge notieren Erforderlichenfalls Wasserschutzpolizei verständigen.

Antwort 18

Wenn es 20 m oder länger ist.

Antwort 17

Weniger als 20 m Länge.

Antwort 20

Wenn es unter Segel und mit Motor oder nur mit Motor fährt.

Antwort 19

Wenn es weder vor Anker liegt, noch am Ufer festgemacht ist, noch auf Grund sitzt.

Antwort 22

Die dem Wind abgekehrte Seite.

Antwort 21

Die dem Wind zugekehrte Seite.

Antwort 24

1. Mit seinem Namen und dem Namen und der Anschrift des Eigentümers,
2. oder mit dem amtlichen Kennzeichen,
3. oder mit dem Verbandskennzeichen.

Antwort 23

1. Sichtbeeinträchtigung durch Nebel, Schneefall, heftige Regengüsse oder ähnliche Umstände.
2. Den Zeitraum von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.

Antwort 26

1. Name des Fahrzeugs oder eine Unterscheidungsnummer,
2. Name des Vereins in Abkürzung am Heck,
3. Führen der Verbandsflagge,
4. Ausweis über die Vereinszugehörigkeit.

Antwort 25

Das zuständige Wasser- und Schiffsamt.

Antwort 28

Ab 10 m³ Wasserverdrängung.

Antwort 27

Beidseits des Bugs, 10cm hohe Schrift in dunkler Farbe auf hellem Grund oder in heller Farbe auf dunklem Grund.

Antwort 30

1. Das Gerät muß postalisch genehmigt sein.
2. Beim Betrieb der Anlage muß eine Person mit Sprechfunkzeugnis an Bord sein.

Antwort 29

1. Den Führerschein.
2. Ggf. den Nachweis über die Kennzeichnung.

Antwort 32

1. Hafenspolizeiverordnung.
2. Sog und Wellenschlag vermeiden.
3. Geschwindigkeitsbegrenzungen beachten.
4. Eventuell erforderliche Genehmigung einholen.

Antwort 31

Entsprechenden Sprechweg schalten und bei der Schleuse melden.

Antwort 34

Für Sportboote von mehr als 3,68 kW (5 PS) Motorleistung und weniger als 15 m³ Wasserverdrängung. Auf Gewässern im Großraum Berlin für alle Sportboote mit Maschinenantrieb und für Segelfahrzeuge und Segelsurfbretter mit mehr als 3 m² Segelfläche.

Antwort 33

Um eine Beschädigung des Kanalbettes zu vermeiden und um den Schiffsverkehr nicht zu behindern.

Antwort 36

Wenn der Inhaber nicht mehr tauglich ist oder sich durch sein Verhalten im Verkehr als unzuverlässig erwiesen hat.

Antwort 35

Auf den Binnenschiffahrtsstraßen.

Antwort 38

Bei Nacht und unsichtigem Wetter.

Antwort 37

Toplicht: weiß 225 Grad
Seitenlichter: Backbord rot 112 Grad
30 Steuerbord grün 112 Grad
30 Hecklicht: weiß 135 Grad

Antwort 40

Sie müssen die Baumusterprüfung des BSH oder DHI haben.

Antwort 39

Nur solche Lichter; deren Baumuster vom BSH oder DHI zur Verwendung auf Binnen oder Seeschiffsstraßen zugelassen sind.

Antwort 42

Fahrzeug mit Maschinenantrieb in Fahrt von Steuerbordseite.

Antwort 41

Fahrzeug mit Maschinenantrieb in Fahrt von vorn.

Antwort 44

1. Bei Tag erstes Fahrzeug einen gelben Zylinder, letztes Fahrzeug einen gelben Ball.

2. Bei Nacht erstes Fahrzeug zwei weiße Topplichter übereinander; letztes Fahrzeug ein weißes Rundumlicht und ein weißes Hecklicht.

Antwort 43

Das erste Fahrzeug eines Schleppverbandes (Schlepper) von vorn.

Antwort 46

Drei weiße Topplichter in einem Dreieck angebracht, die Seitenlichter (Backbord rot / Steuerbord grün), drei weiße Hecklichter waagrecht nebeneinander.

Antwort 45

1. Erstes Fahrzeug,
2. letztes Fahrzeug in einem Schleppverband.

Antwort 48

Voraus fahrender Schubverband.

Antwort 47

Schubverband in Fahrt von vorn.

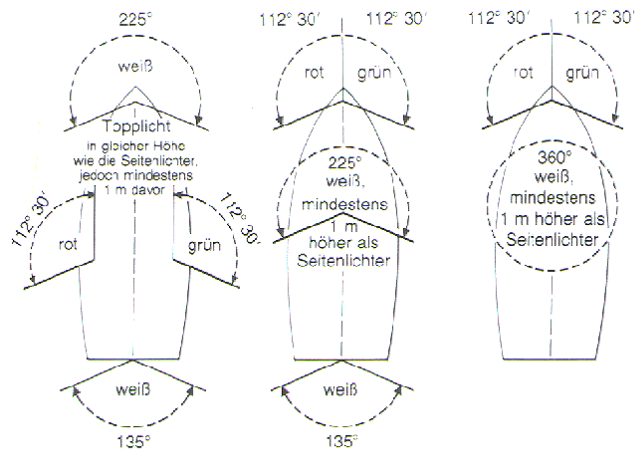
Antwort 50

Eine nicht frei fahrende Fähre.

Antwort 49

Voraus fahrender Schubverband, der geschleppt wird.

Antwort 52



Antwort 51

Eine frei fahrende Fähre von vorn.

Antwort 54

Ein weißes, von allen Seiten sichtbares Licht.

Antwort 53

1. Ein weißes, von allen Seiten sichtbares Licht. Bei Annäherung an andere Fahrzeuge ist ein zweites Licht zu zeigen, oder
2. Seitenlichter am oder nahe am Bug und Hecklicht, oder
3. Dreifarbenlampe im Topp.

Antwort 56

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit oder ein festgefahrener oder gesunkenes Fahrzeug. Vorbeifahrt an je der Seite gestattet. Sog und Wellenschlag vermeiden.

Antwort 55

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit oder ein festgefahrener oder gesunkenes Fahrzeug. Vorbeifahrt an jeder Seite gestattet. Sog und Wellenschlag vermeiden.

Antwort 58

Schwimmen des Gerät bei der Arbeit oder ein festgefahrenes oder gesunkenes Fahrzeug. Vorbeifahrt nur an der rot-weißen Seite gestattet; rote Seite gesperrt. Sog und Wellenschlag vermeiden.

Antwort 57

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit oder ein festgefahrenes oder gesunkenes Fahrzeug. Vorbei fährt nur an der rot-weißen Seite gestattet; rote Seite gesperrt. Sog und Wellenschlag vermeiden.

Antwort 60

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Vorbeifahrt nur an den grünen Doppelkegeln gestattet; rote Seite gesperrt.

Antwort 59

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Vorbei fährt nur an den grünen Lichtern gestattet; rote Seite gesperrt.

Antwort 62

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Vorbei fährt an jeder Seite gestattet.

Antwort 61

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Vorbei fährt nur an der grün-weiß-grünen Tafel gestattet; rot-weiß-rot gesperrt.

Antwort 64

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Vorbeifahrt an jeder Seite gestattet

Antwort 63

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Vorbei fährt an jeder Seite gestattet.

Antwort 66

Fahrzeug hat bestimmte entzündbare Stoffe geladen.

Antwort 65

Fahrzeuge der Überwachungsbehörden und Feuerlöschboote im Einsatz.

Antwort 68

Fahrzeug hat bestimmte gesundheitsschädliche Stoffe geladen.

Antwort 67

Fahrzeug hat bestimmte entzündbare Stoffe geladen.

Antwort 70

Fahrzeug hat bestimmte explosive Stoffe geladen.

Antwort 69

Fahrzeug hat bestimmte gesundheitsschädliche Stoffe geladen.

Antwort 72

Fahrzeug mit Vorrang z.B. beim Schleusen.

Antwort 71

Fahrzeug hat bestimmte explosive Stoffe geladen.

Antwort 74

Das Fahrzeug fährt unter Segel und Motor und gilt als Maschinenfahrzeug.

Antwort 73

Fahrzeug mit Vorrang z.B. beim Schleusen.

Antwort 76

Fahrzeuge begegnen sich an Steuerbord. Dieses Zeichen gilt nicht für Kleinfahrzeuge, verpflichtet aber zu erhöhter Aufmerksamkeit.

Antwort 75

Fahrzeuge begegnen sich an Steuerbord. Dieses Zeichen gilt nicht für Kleinfahrzeuge, verpflichtet aber zu erhöhter Aufmerksamkeit.

Antwort 78

Das aus und das einfahrende Fahrzeug passieren sich an Steuerbordseite.

Antwort 77

1. Begegnung mit einem Bergfahrer Steuerbord an Steuerbord.
2. Hinter dem Talfahrer bleiben, nicht überholen.

Antwort 80

Ein Ankerlieger; dessen Anker die Schifffahrt gefährden kann.

Antwort 79

Ein weißes, von allen Seiten sichtbares Licht auf der Fahrwasserseite.

Antwort 82

Mit einem gelben Döpper.

Antwort 81

1. Um einen Ankerlieger,
2. um das Hecklicht eines Vorausfahrenden,
3. um ein Ruder oder Segelboot.

Antwort 84

Rote Stumpftonnen oder Schwimmstangen, evtl. mit rotem Zylinder als Toppzeichen.

Antwort 83

Bei Flüssen in Fließrichtung.

Antwort 86

Die linke Fahrwasserseite, gekennzeichnet durch grüne Spitztonnen.

Antwort 85

Grüne Spitztonnen oder Schwimmstangen, evtl. mit grünem Kegel, Spitze nach oben als Toppzeichen.

Antwort 88

1. Auf der rechten Fahrwasserseite.
2. An meiner Backbordseite.

Antwort 87

1. Auf der rechten Fahrwasserseite.
2. An meiner Steuerbordseite.

Antwort 90

Fahrrinnenspaltung.

Antwort 89

1. Auf der linken Fahrwasserseite.
2. An meiner Steuerbordseite.

Antwort 92

An der linken Uferseite.

Antwort 91

Rotweiß gestreifte Stangen mit rotem Kegel, Spitze nach unten, oder rote Tonnen mit rot-weiß gestreiftem Aufsatz.

Antwort 94

Weil die Tonnen durch Wasserstandsschwankungen, Wind oder Strömungseinwirkung ihre Lage ändern können.

Antwort 93

Es sind Tonnen mit einem Radarreflektor zur Kenntlichmachung der Brückenpfeiler auf dem Radarschirm.

Antwort 96

Empfohlene Durchfahrt. In der Gegenrichtung gesperrt.

Antwort 95

Empfohlene Durchfahrt in beiden Richtungen.

Antwort 98

Die Brückenöffnung darf nur zwischen diesen Tafeln durchfahren werden.

Antwort 97

Durchfahrt durch diese Brückenöffnung ist für alle Fahrzeuge gesperrt.

Antwort 100

1. Durchfahrt ohne Gegenverkehr
2. Verbot der Durchfahrt.

Antwort 99

Gelb: empfohlene Durchfahrt mit Gegenverkehr.

Rot/weiß: Seitliche Begrenzung der erlaubten Brückendurchfahrt.

Antwort 102

Schutzbedürftiges Fahrzeug oder schutzbedürftige Anlage.
Geschwindigkeit vermindern. Sog und Wellenschlag vermeiden.

Antwort 101

Hinweiszeichen auf eine nicht frei fahrende Fähre.

Antwort 104

Sog und Wellenschlag vermeiden.

Antwort 103

Schutzbedürftiges Fahrzeug oder schutzbedürftige Anlage. Vorbei fährt
in möglichst weitem Abstand. Geschwindigkeit vermindern. Sog und
Wellenschlag vermeiden.

Antwort 106

1. Sog und Wellenschlag vermeiden.
2. Rot-weiße Flagge / Tafel oder Tafel mit Wellenlinien.

Antwort 105

1. Sog und Wellenschlag vermeiden.
2. Rotes über weißem Licht.

Antwort 108

Schiffahrtssperre. Verbot der Durchfahrt für alle Fahrzeuge.

Antwort 107

1. Gesperrte Wasserfläche; jedoch für Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb befahrbar.
2. Gesperrt für alle Fahrzeuge.

Antwort 110

Durch gelbe Bojen.

Antwort 109

Wasserfläche gesperrt. Ausgenommen Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb.

Antwort 112

Keine Einfahrt, Schleuse geschlossen.

Antwort 111

Abstand halten, auf Schwimmer außerhalb der Badeanstalt achten. Sog und Wellenschlag vermeiden.

Antwort 114

Einfahrt bzw. Ausfahrt frei.

Antwort 113

Keine Einfahrt. Schleuse außer Betrieb.

Antwort 116

Vor diesem Zeichen anhalten, bis Weiterfahrt freigegeben wird.

Antwort 115

Keine Einfahrt, Öffnung der Schleuse wird vorbereitet.

Antwort 118

Verbot der Einfahrt in einen Hafen oder eine Nebenwasserstraße.

Antwort 117

Vorgeschriebene Fahrtrichtung.

Antwort 120

Die in Stundenkilometern angegebene Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer darf nicht überschritten werden.

Antwort 119

Die Zahl gibt den Abstand an, in dem man sich vom Ufer entfernt halten soll.

Antwort 122

1. Überholen verboten. 2. Es gilt nicht für Kleinfahrzeuge, verpflichtet aber zu erhöhter Aufmerksamkeit.

Antwort 121

Besondere Vorsicht walten lassen.

Antwort 124

Wendeverbot.

Antwort 123

Begegnen und Überholen verboten. Es gilt nicht für Kleinfahrzeuge, verpflichtet aber zu erhöhter Aufmerksamkeit.

Antwort 126

Ende eines Ge- oder Verbotes bzw. einer Einschränkung in einer Fahrtrichtung.

Antwort 125

1. Ja
2. Nein

Antwort 128

Ankerverbot auf der Seite der Wasserstraße, auf der dieses Zeichen steht, und zwar von 50 m oberhalb bis 50 m unterhalb des Zeichens.

Antwort 127

1. Ankerverbot.
2. Festmacheverbot jeweils auf der Seite der Wasserstraße, auf der das betreffende Zeichen steht.

Antwort 130

Liegeverbot auf der Seite der Wasserstraße, auf der das Zeichen steht.

Antwort 129

Festmacheverbot auf der Seite der Wasserstraße, auf der das Zeichen steht.

Antwort 132

Empfohlener Wendeplatz. Stilliegen für alle Fahrzeuge verboten.

Antwort 131

Liegeverbot zwischen den Tafeln auf 1000 m auf der Seite der Wasserstraße, auf der sie stehen.

Antwort 134

Wehr.

Antwort 133

Stilliegen (Ankern und Festmachen).

Antwort 136

Nur beim Zeichen 3.

Antwort 135

Nur beim Zeichen 2.

Antwort 138

Etwa vier Sekunden.

Antwort 137

Etwa eine Sekunde.

Antwort 140

Kursänderung nach Steuerbord.

Antwort 139

Achtung

Antwort 142

Maschine geht rückwärts.

Antwort 141

Kursänderung nach Backbord.

Antwort 144

Überholen nicht möglich.

Antwort 143

Fahrzeug ist manövrierunfähig.

Antwort 146

Wenden über Backbord.

Antwort 145

Wenden über Steuerbord.

Antwort 148

Überholen an der Backbordseite des Vorfahrenden.

Antwort 147

Überholen an der Steuerbordseite des Vorfahrenden.

Antwort 150

Hafen oder Nebenwasserstraße. Ein oder Aus fahrt mit Kursänderung nach Backbord.

Antwort 149

Hafen oder Nebenwasserstraße. Ein oder Aus fahrt mit Kursänderung nach Steuerbord.

Antwort 152

Gefahr eines Zusammenstoßes.

Antwort 151

Talfahrzeug, das mit Radarhilfe fährt.

Antwort 154

Vier kurze Töne. Bei Tag eine rote Flagge, bei Nacht ein rotes Licht schwenken.

Antwort 153

Bleibweg-Signal. Gefahr durch gefährliche Güter sofort Gefahrenbereich verlassen. Feuer und Zünd funken vermeiden (Explosions- und Katastrophengefahr).

Antwort 156

Gruppen von Glockenschlägen, wiederholte lange Töne geben. Bei Tag eine Flagge oder einen sonstigen Gegenstand, bei Nacht ein Licht im Kreis schwenken.

Antwort 155

1. Fahrzeug ist manövrierunfähig.
2. Rote Flagge oder rotes Licht schwenken.

Antwort 158

1. Eine rote Flagge oder einen sonstigen Gegenstand im Kreis schwenken.
2. Ein Licht, das im Kreis geschwenkt wird.
3. Wiederholt lange Töne oder Gruppen von Glockenschlägen geben.

Antwort 157

1. Von einem in Not befindlichen Fahrzeug wird Hilfe herbeigerufen.
2. Statt der Flagge ein Licht kreisen.?
3. Ich leiste Hilfe, soweit das mit der Sicherheit meines Fahrzeuges vereinbar ist.

Antwort 160

Zur Hilfeleistung, sofern dies ohne eigene Gefährdung möglich ist; sonst ist sofort Hilfe zu holen.

Antwort 159

Wenn möglich Hilfe leisten. Sonst Hilfe holen.

Antwort 162

1. Kreisförmiges Schwenken eines Armes oder eines Gegenstandes.
2. Fortgesetzte lange Töne mit einer Pfeife.
3. Langsames Heben und Senken der seitlich ausgestreckten Arme.

Antwort 161

1. Kreisförmiges Schwenken des Arms oder eines Gegenstandes.
2. Fortgesetzte lange Töne mit einer Pfeife.

Antwort 164

Damit das Hindernis beseitigt bzw. gekennzeichnet wird.

Antwort 163

Wasserschutzpolizei oder Wasser und Schifffahrtsverwaltung benachrichtigen.

Antwort 166

Es kann durch dessen Sog mit dem Fahrzeug kollidieren, durch dessen Bug bzw. Heckwelle kentern oder in dessen toten Winkel geraten.

Antwort 165

1. Vor Hafenmündungen und in Häfen.
2. an Lade und Löschplätzen.
3. an den üblichen Liegestellen.
4. an Fährstellen.
5. auf gekennzeichneten Strecken.
6. im Schleusenbereich.
7. an Badestellen.

Antwort 168

Durch den Stau, Sog oder Schwell kann das Fahrzeug aus dem Ruder laufen, querschlagen oder kentern. Gefahr des Überbordfallens durch Krängung.

Antwort 167

Klaren Kurs zeigen, größtmöglichen Passierabstand einhalten, nötigenfalls Fahrt vermindern.

Antwort 170

Das Überholen ist nur gestattet, wenn hinreichender Raum hierfür vorhanden ist und es ohne Gefahr ausgeführt werden kann. Genügend Abstand halten, schädlichen Sog und Wellenschlag vermeiden. Der Überholer ist grundsätzlich ausweichpflichtig.

Antwort 169

Zügig und ohne die beteiligten Fahrzeuge zu behindern, Verkehrslage und eventuelle Schallzeichen beachten, ausreichenden Abstand halten.

Antwort 172

Jeder muß nach Steuerbord ausweichen.

Antwort 171

Wenn sich zwei Fahrzeuge einander nähern und sich die Peilung der beiden Schiffe zueinander nicht ändert.

Antwort 174

Kleinfahrzeug ohne Maschinenantrieb.

Antwort 173

Ausweichpflichtig ist das Fahrzeug, welches das andere an seiner Steuerbordseite sieht.

Antwort 176

Es darf ein anderes Kleinfahrzeug, das sein steuerbordseitiges Ufer anhält, nicht zum Ausweichen zwingen.

Antwort 175

Rechtzeitig, klar erkennbar und entschlossen.

Antwort 178

Kleinfahrzeuge sind gegenüber der gewerblichen Schifffahrt ausweichpflichtig.

Antwort 177

Das Segelboot ist ausweichpflichtig. Ein Fahrzeug unter Segel am Wind darf beim Kreuzen andere Fahrzeuge, die ihr steuerbordseitiges Ufer anhalten, nicht zum Ausweichen zwingen.

Antwort 180

1. Talfahrzeug, das mit Radarhilfe fährt.
2. Fahrwasser möglichst verlassen.

Antwort 179

1. Geschwindigkeit den Sichtverhältnissen anpassen.
2. Lichter setzen.
3. Möglichst nächsten Hafen aufsuchen.

Antwort 182

1. Auf Schiffahrtskanälen und Schleusenkanälen.
2. Unter Brücken und Hochspannungsleitungen.
3. In Fahrwasserengen und Hafeneinfahrten.
4. An Abzweigungen oder Einmündungen von Nebenwasserstraßen.
5. In der Fahrlinie von Fähren.
6. Im Kurs, den Fahrzeuge beim An- oder Ablegen an Landebrücken benutzen.

Antwort 184

Die Höchstgeschwindigkeit in der Verdrängerfahrt. Sie ist von der Wasserlinienlänge abhängig.

Antwort 181

Weil das Fahrzeug sicherer zu manövrieren ist.

Antwort 183

1. Daß die Schleppleine nicht in die Schraube kommt.
2. Plötzliches, ruckartiges Steifkommen der Schleppleine vermeiden.
3. Geschwindigkeit der Rumpfform des geschleppten Bootes anpassen.

Antwort 186

Möglichst weit vorne am Bug, nur an ausreichend befestigten Beschlägen.

Antwort 185

Schleppeleine, Fender und Bootshaken bereithalten.

Antwort 188

Strömung berücksichtigen. Den Kurs anderer Fahrzeuge nicht behindern.

Antwort 187

Andere Fahrzeuge im Fahrwasser, Schallzeichen und die Strömung.

Antwort 190

Wenn vom Schleusenpersonal nicht anders bestimmt wird, fahren Sportboote hinter den Fahrzeugen der gewerblichen Schifffahrt in die Schleuse ein.

Antwort 189

Leinen, Fender und Bootshaken bereithalten.

Antwort 192

Auf den Drempel am Obertor Die entsprechende Begrenzungslinie ist zu beachten. Auf sicheres Fieren der Leinen achten.

Antwort 191

1. Zwei grüne Lichter nebeneinander oder ein grünes Licht.
2. Grundsätzlich nach den Fahrzeugen der gewerblichen Schifffahrt, es sei denn, der Schleusenwärter gibt eine andere Anordnung.

Antwort 194

Damit die Leinen gefiert bzw. durch geholt werden können und im Notfall das Boot sofort los geworfen werden kann.

Antwort 193

Durch Farbmarkierungen an der Schleusenmauer.

Antwort 196

1. Leinen besetzt halten, nicht belegen.
2. Sicherheitsabstand wegen des Schraubenwassers der voraus fahrenden Fahrzeuge; Leinen nicht zu früh loswerfen!

Antwort 195

Hinter den Fahrzeugen der gewerblichen Schifffahrt einfahren.
Sicherheitsabstand wegen Schraubenwasser der voraus fahrenden Fahrzeuge einhalten.

Antwort 198

1. Kraftstoffe oder Öle oder Öl Wassergemische einzubringen.
2. Abfälle über Bord zu werfen.

Antwort 197

In den 10 Goldenen Regeln für Wassersportler.

Antwort 200

Sammeln und in Aufnahmebehälter an Land bringen, keinesfalls über Bord werfen!

Antwort 199

Entsorgen, Wasser nicht verunreinigen.

Antwort 202

Weil diese seichten Gewässer vielfach Fischlaichgebiete sind, in denen auch schutzbedürftige Pflanzen vorkommen. Regionale Vorschriften verbieten das Eindringen in die Zonen und fordern die Einhaltung von Mindestabständen.

Antwort 201

Weil diese Uferzonen vielfach Rast und Brutplätze besonders schutzbedürftiger Vögel sind. Regionale Vorschriften verbieten das Eindringen in die Zonen und fordern die Einhaltung von Mindestabständen.

Antwort 204

Sie müssen ohnmachtssicher sein, d.h., sie müssen den Kopf einer bewußtlosen Person über Wasser nach oben halten und stets die Rückenlage garantieren.

Antwort 203

Wurfleinen, Feuerlöscher, rote Flagge, Taschenlampe, Kappmesser oder Axt, Bootshaken, Festmacherleinen, Werkzeug, Schleppeleine, mind. 1 Anker 2 Paddel, Rettungswesten, Verbandskasten, Schöpfeimer, Rettungsring.

Antwort 206

Bessere Erkennbarkeit auf Radarschirmen.

Antwort 205

Damit im Notfall das Fahrwasser freigemacht werden kann.

Antwort 208

Alle 2 Jahre überprüfen lassen.

Antwort 207

Mindestens 2kg.

Antwort 210

Es ist schwerer als Luft, geruchlos und bildet mit Luft ein explosives Gemisch.

Antwort 209

Luftzufuhr vermeiden bzw. unterbinden. Feuerlöscher erst am Brandherd in Tätigkeit setzen.

Antwort 212

Batterieraum lüften, damit die beim Aufladen entstehenden Gase entweichen können. Auf festen Anschluß der Ladeleitung achten.

Antwort 211

Die Anlage muß durch einen Sachkundigen entsprechend den Richtlinien eingebaut sein. Sie muß regelmäßig überprüft werden.

Antwort 214

1. Säurestand kontrollieren, evtl. destilliertes Wasser nachfüllen.
2. Pole stets sauber halten und einfetten.

Antwort 213

Trocken halten, vor Oxydation schützen, Anschlußpole fetten, Kabel fest anziehen, Säurestand prüfen.

Antwort 216

Hohe Bruchlast, große Elastizität

Antwort 215

Mit dem Säureheber

Antwort 218

Ein Takling sichert den Tampen vor dem Aufgehen, durch einen Spleiß wird geschlagenes Tauwerk miteinander verbunden.

Antwort 217

1. Für Wurfleinen und Sorgleinen an Rettungsringen.
2. Als Ankerleine.

Antwort 220

Seemännische Knoten müssen sich

1. einfach und schnell stecken lassen,
2. zuverlässig halten,
3. sich im entlasteten Zustand leicht lösen lassen.

Antwort 219

In den Sicherheitsrichtlinien des DMYYV und des DSV.

Antwort 222

Mit dem Schotstek werden zwei ungleich starke Enden verbunden.

Antwort 221

Man belegt

1. an einer Klampe mit Kreuzschlägen und Kopfschlag,
2. an einem Pfahl mit Webeleinenstek oder Palstek,
3. an einem Ring mit Roringstek oder mit Rundtörn und zwei halben Schlägen.

Antwort 224

Mit dem Achtknoten.

Antwort 223

Mit dem Stopperstek.

Antwort 226

Zum Festmachen an einem Ring oder einer Stange.

Antwort 225

Mit dem Kreuzknoten werden zwei gleich starke Enden verbunden.

Antwort 228

Zum Sichern der Leine beim Belegen einer Klampe.

Antwort 227

Der Webeleinenstek wird zum Belegen an Pfahl oder Poller verwendet, sowie zum Befestigen der Fender an Reling oder Handlauf (in Verbindung mit einem Slipstek).

Antwort 230

Zum Schutz des Bootskörpers.

Antwort 229

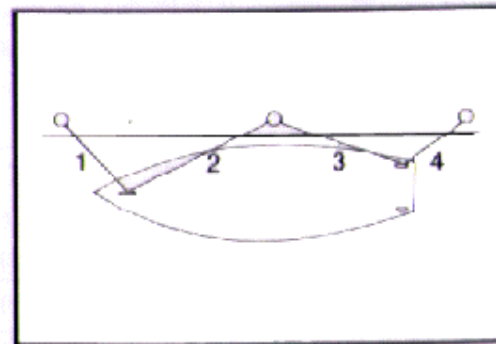
Schlagen eines sich nicht zuziehenden Auges, zum Festmachen an Poller oder Pfahl und zum Bergen und Sichern von Personen.

Antwort 232

Durch Handlot, Echolot oder Peilstange.

Antwort 231

1. Vorleine
2. Vordere Spring
3. Achtere Spring
4. Achterleine.



Antwort 234

Mindestens das 3-fache der Wassertiefe.

Antwort 233

Mindestens das 5-fache der Wassertiefe.

Antwort 236

Luftdruckänderung, Luftfeuchtigkeit und Temperatur;

Antwort 235

Durch Peilen von Landmarken. Anfassen der Ankerkette oder Leine;
wenn diese vibriert oder ruckt, hat der Anker nicht gefaßt

Antwort 238

Besseres bzw. schönes Wetter

Antwort 237

Schlechtes Wetter; Starkwind oder Sturm.

Antwort 240

Rundfunk, Fernsehen, örtliche Wetterstationen, telefonische
Ansagedienste der Post.

Antwort 239

1. Hektopascal (hPa).
2. Beaufort (Bft), m/sec., km/h, Knoten (kn).

Antwort 242

Mit einem Gewitter.

Das Boot wird darauf vorbereitet, Hafen oder geschützte Bucht ansteuern.

Antwort 241

Weil sie von Revier zu Revier unterschiedlich sein können, ebenso die Vorschriften, z.B. Auslaufverbot bei Sturm Warnung.

Antwort 400

Er muß im Besitz des Sponboot-Führerscheines Binnen oder eines gleichgestellten Befähigungsnachweises sein. In Berlin auch für Sportboote mit weniger als 3,68 kW (5 PS).

Antwort 243

Wenn der Böenkragen annähernd über mir steht.

Antwort 402

Er muß mindestens 16 Jahre alt und geeignet sein.

Antwort 401

1. Er muß körperlich, geistig und fachlich geeignet sein.
2. Mindestalter 16 Jahre. Auf Gewässern im Großraum Berlin Sportboot-Führerschein Binnen oder gleichwertiges Befähigungszeugnis.
3. Sportboot-Führerschein Binnen oder gleichwertiges Befähigungszeugnis.

Antwort 404

Nein, nur an den durch Schilder gekennzeichneten Stellen.

Antwort 403

1. Ja!
2. Der Rudergänger muß geeignet und mindestens 16 Jahre alt sein.

Antwort 406

Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, sofern keine weiteren Beschränkungen, z.B. durch Zusatztafeln oder Sondervorschriften bestehen und die Sicht mehr als 1000m beträgt.

Antwort 405

Nur in den Bereichen, die durch entsprechende Tafeln hierzu freigegeben sind.

Antwort 408

Mit dem Schiffsführer und einer geeigneten Person, die den Wasserskiläufer beobachtet.

Antwort 407

Im Boot muß eine zweite, geeignete Person mitfahren, die den Skiläufer ständig beobachtet und den Schiffsführer unterrichtet.

Antwort 410

Durch Wellenschlag oder Sogwirkung dürfen

1. andere Verkehrsteilnehmer sowie Badende nicht gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
2. Ufer Regelungsbauwerke, schwimmende oder feste Anlagen oder Schiffsfahrtszeichen nicht beschädigt werden. Der Schiffsführer muß erforderlichen falls die Geschwindigkeit vermindern und bei der Vorbeifahrt einen Abstand von mindestens 10 m einhalten.

Antwort 409

Er muß sich im Kielwasser des ziehenden Fahrzeugs halten.

Antwort 412

Ich beobachte meine Heckwelle, vermindere die Fahrt so weit, daß Wellenschlag nicht mehr entsteht.

Antwort 411

Geschwindigkeitsbeschränkungen beachten. Darüber hinaus ist die Geschwindigkeit der Verkehrslage, den Fahrwasser, Witterungs- und Sichtverhältnissen anzupassen.

Antwort 414

Immer ausweichen, am Heck umfahren, Bug nicht kreuzen.

Antwort 413

Rechtzeitig Fahrt vermindern. Ausweichen. Sog und Wellenschlag vermeiden.

Antwort 416

1. Das andere Fahrzeug ist ein Kleinfahrzeug unter Segel.
2. Ich bin ausweichpflichtig.

Antwort 415

Der Segler läuft unter Antriebsmaschine, gilt als Motorboot und ist ausweichpflichtig, weil er mich an seiner Steuerbordseite hat.

Antwort 418

1. Wasserfilter
2. Kraftstofffilter
3. Ölfilter

Antwort 417

Durch richtige Luft-Kraftstoff-Gemisch-Einstellung und durch das richtige Mischungsverhältnis bei Zweitaktmotoren.

Antwort 420

1. Außenbordmotoren.
2. Innenbordmotoren mit Z- oder Strahlantrieb.
3. Innenbordmotoren mit Wendegetriebe und starrer Welle.

Antwort 419

1. Diesel und Benzinmotoren.
2. Zwei und Viertaktmotoren.

Antwort 422

Motor abstellen. Kein offenes Feuer keine elektrischen Schalter betätigen, nicht rauchen. Vorbereitungen treffen, daß evtl. übergelaufener Treibstoff sofort aufgefangen werden kann.

Antwort 421

1. Entlüftungsrohr
2. Absperrventil.

Antwort 424

Durch Verwendung eines großen Trichters bzw. einer Öl-Auffangwanne. Öl oder Treibstoff in der Bilge mit saugfähigen Lappen entfernen und entsorgen. Räume lüften.

Antwort 423

Um zu verhindern, daß Treibstoff oder Treibstoffdämpfe in das Bootsinnere oder Treibstoff ins Wasser gelangen.

Antwort 426

1. Feuer und offenes Licht löschen.
2. Keine elektrischen Schalter betätigen.
3. Mit Schwamm oder Tüchern aufnehmen.
4. Bilge reinigen. Umweltschutz beachten.
5. Räume lüften.

Antwort 428

Beim Starten muß die Schaltung auf „neutral“ (Leerlauf) stehen, da sonst der Propeller (Schraube) sofort mitdreht.

Antwort 425

Weil die Benzindämpfe schwerer als Luft sind und in der Bilge ein explosives Gemisch bilden.

Antwort 427

1. Maschinenraum lüften.
2. Kraftstoffstand prüfen, Kraftstoffhahn öffnen.
3. Schraube auskuppeln.
4. Ölstand für Motor und Getriebe prüfen.
5. Kühlwassersystem klar?

Antwort 430

Kühlwasserdurchfluß und Öldruck.

Antwort 429

Weil dadurch besonders ein kleineres Boot ruckartig anspringen würde, wodurch Personen über Bord fallen und verletzt werden könnten.

Antwort 432

1. Kühlwasseraustritt.
2. Motor und Getriebetemperatur.
3. Öldruck und Ladekontrolle.
4. Drehzahlmesser

Antwort 431

Ladekontrollleuchte, Öldruckkontrolle, Temperaturkontrolle, Kühlwasserthermometer, Drehzahlmesser, Kühlwasseraustritt.

Antwort 434

Belüftungsschraube im Tankdeckel nicht geöffnet, unsaubere Benzinleitung.

Antwort 433

Blockierter Propeller z. B. Tampen oder Plastik im Propeller (Schraube).

Antwort 436

Von dem im Leerlauf drehenden Motor den Tankschlauch abnehmen, bzw. Benzinhahn und Entlüftung schließen und Vergaser leerfahren, damit beim Hochkippen kein Benzin ausläuft.

Antwort 435

Vordem Starten Propeller (Schraube) auskuppeln, da sonst das Boot ruckartig an fährt. Hierbei könnte die startende Person über Bord fallen, und falls eine weitere Person nicht an Bord ist, würde das Boot führerlos werden.

Antwort 438

Wenn er sich von achtern gesehen bei der Vorausfahrt gegen den Uhrzeigersinn dreht.

Antwort 437

Wenn er sich von achtern gesehen bei der Vorausfahrt im Uhrzeigersinn dreht.

Antwort 440

Da der „Radeffekt“ das Heck nach der einen oder anderen Richtung zur Seite versetzt und man diesen Umstand beim Manövrieren berücksichtigen muß.

Antwort 439

Das seitliche Versetzen des Hecks. Seitenschub.

Antwort 442

Er versetzt das Heck nach Steuerbord.

Antwort 441

Weil der Propellerdrall (Schraubendrall) des Antriebs (Radeffekt) eine Drehrichtung unterstützt, der anderen entgegenwirkt.

Antwort 444

Die Steuerbordseite, weil das Heck beim Abstoppen mit Rückwärtsgang (Radeffekt) an die Pier gezogen wird.

Antwort 443

Er versetzt das Heck nach Backbord. Die Ruderwirkung des Propellers (Schraube) ist besonders stark.

Antwort 446

Gegen den Strom anfahren, Bugleine festmachen, achteraus treiben lassen.

Antwort 445

Die Backbordseite, weil das Heck beim Abstoppen mit Rückwärts gang (Radeffekt) an die Pier gezogen wird.

Antwort 448

Durch regelmäßige Wartung der gesamten Maschinenanlage. Angaben hierüber enthält die Betriebsanleitung.

Antwort 447

Weil dadurch das Getriebe bzw. die Kupplung beschädigt werden kann.

Antwort 450

Brennstoffzufuhr unterbrechen, Getriebe auskuppeln, Vollgas geben, um Leitungen und Vergaser leerzufahren, Motor bzw. Vergaser abdecken, um Brand zu ersticken, mit Feuerlöscher Brand bekämpfen.

Antwort 449

Sie gibt Hinweise über die Wartung des Motors und enthält tabellarische Zusammenstellungen der möglichen Störungen.

Antwort 452

1. Auskuppeln.
2. Ruder auf die Seite des Überbordgegan genen legen, um Verletzungen durch den Propeller (Schraube) zu vermeiden.

Antwort 451

Auskuppeln. Heck abdrehen, „Mann über Bord rufen, Rettungsring werfen, gegen Strom und Wind an fahren, auskuppeln, Person bei stillliegendem Boot bergen.

Antwort 501

Mit Paddeln oder Schlepphilfe das Fahrwasser freimachen. Anker klarmachen. Signale für Schifffahrt: Rote Flagge (nachts rotes Licht) schwenken. Schallsignal(4 x kurz).

Antwort 500

Auf den Gewässern im Großraum Berlin.

Antwort 503

Einen schwarzen Kegel mit der Spitze nach unten setzen.

Antwort 502

Die der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung.

Antwort 505

Topplight (weiß) setzen.

Antwort 504

Die eigenen Segel anleuchten.

Antwort 507

1. Dreifarbenlaterne (grün/rot/weiß) im Topp.
2. Dreifarbenlaterne ausschalten. Seitenlichter am oder nahe am Bug setzen, dazu Topplight und Hecklicht (oder weißes Rundumlicht im Topp).

Antwort 506

Seitenlichter am oder nahe am Bug setzen.

Antwort 509

1. Zu Fahrzeugen mit Maschinenantrieb, die nicht Kleinfahrzeuge sind.
2. Der Segler.

Antwort 508

1. Schleppendes Boot: eLichter eines Kleinfahrzeuges mit Maschinenantrieb. Geschlepptes Boot: Weißes Rundumlicht. 2. Keinen; Sichtbarkeit der Seitenlichter gewährleisten.

Antwort 511

Das Motorboot.

Antwort 510

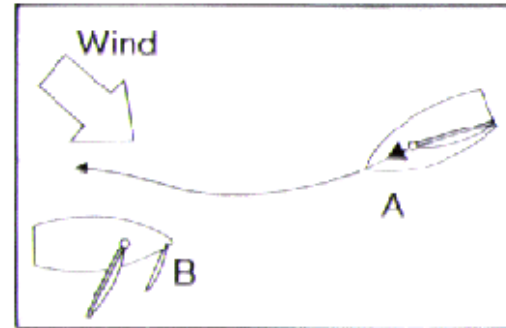
1. Ich, als Kleinfahrzeug, da ich gegenüber Fahrzeugen, die nicht Kleinfahrzeuge sind, ausweichpflichtig bin.
2. Ich wende.

Antwort 513

1. Die Motoryacht.
2. Die Wende muß so rechtzeitig erfolgen, daß ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Antwort 512

1. A
2. A fährt unter Maschine und ist demzufolge dem Kleinfahrzeug unter Segel ausweichpflichtig.



Antwort 515

1. Kleinfahrzeug ohne Maschinenantrieb.
2. Ich bin ausweichpflichtig.

Antwort 514

1. Kleinfahrzeug mit Maschinenantrieb.
2. Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen Kleinfahrzeugen unter Segeln ausweichen.

Antwort 517

A ist ausweichpflichtig. Segelfahrzeuge mit Wind von Backbord müssen Segelfahrzeugen mit Wind von Steuerbord ausweichen.

Antwort 516

Das aufkommende Fahrzeug ist ein Kleinfahrzeug mit Maschinenantrieb. Es muß dem Kleinfahrzeug unter Segel ausweichen.

Antwort 519

Ich bin ausweichpflichtig; das luvwärtige Boot muß dem leewärtigen ausweichen.

Antwort 518

Boot B; das luvwärtige Boot muß dem leewärtigen ausweichen.

Antwort 521

Ich bin ausweichpflichtig. Ein Boot mit Wind von Backbord muß ausweichen, wenn es nicht klar ausmachen kann, auf welchem Bug ein luvwärtiges Boot segelt.

Antwort 520

1. Boot A; das luvwärtige Boot muß dem leewärtigen ausweichen.
2. Eine Wende segeln oder in den Wind drehen und nach dem Passieren von Baufalten Kurs abfallen.

Antwort 523

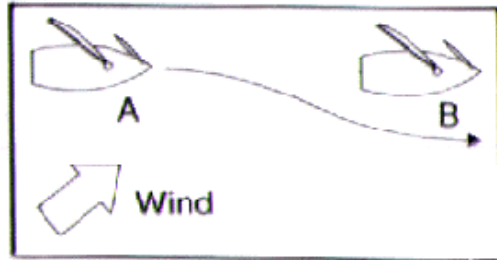
1. A gegenüber Bund C, weil Fahrzeuge mit Wind von Steuerbord vor den Fahrzeugen mit Wind von Backbord Wegerecht haben.
2. B gegenüber C, weil beide Fahrzeuge den Wind von der gleichen Seite haben und das leewärtige Fahrzeug Wegerecht hat.

Antwort 522

Boot A, weil leewärtig.

Antwort 525

2. Ich muß auf der Luvseite von B überholen.
3. Ich muß mich freihalten und darf den übrigen Verkehr nicht gefährden.



Antwort 527

Das Ruderboot.

Antwort 524

Auf dessen Luvseite.

Antwort 526

Ich muß ausweichen. Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb ausweichen.

Antwort 529

Vorgerecktes Tauwerk ist wenig dehnbar und wird deshalb vorwiegend für Fallen verwendet

Antwort 528

Geflochtenes Tauwerk ist geschmeidiger

Antwort 531

Geflochtenes Tauwerk, weil es geschmeidig ist.

Antwort 530

Weil es sehr geschmeidig ist

Antwort 533

Hohe Bruchlast, geringes Reck.

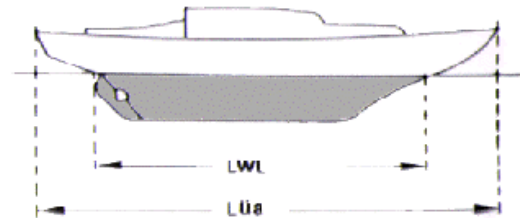
Antwort 532

Vorgerecktes Tauwerk oder Drahttauwerk, weil es sich wenig dehnt.

Antwort 535

Die Höchstgeschwindigkeit in Verdrängerfahrt. Sie wird von der Wasserlinienlänge bestimmt.

Antwort 534



Antwort 537

Die Fähigkeit eines Schiffes, durch seine breite Rumpfform (Auftrieb) der Krängung entgegenzuwirken.

Antwort 536

1. S-Spant
2. Rundspant
3. Knickspant

Antwort 539

Kielyachten sind vorwiegend gewichtsstabil, Jollen sind formstabil.

Antwort 538

Die Fähigkeit eines Schiffes, durch seinen tiefliegenden Ballast der Krängung entgegenzuwirken.

Antwort 541

Es nimmt anfangs zu bis zum Erreichen eines kritischen Winkels, von da an immer schneller ab bis zur Kentierung.

Antwort 540

Jollen; durch Ausreiten bzw. durch Benutzung der Trapezeinrichtung.

Antwort 543

Eine Yacht mit zwei Seitenkielen. Sie wird vorwiegend in flachen Gewässern gesegelt, da ihr Tiefgang geringer ist.

Antwort 542

Es nimmt bis 90 Grad Krängung zu.

Antwort 545

Slup.

Antwort 544

Eine Yacht mit flachgehendem Ballastkiel und zusätzlichem Schwert.

Antwort 547

Kat, Slup, Kutter; Yawl, Ketsch, Schoner.

Antwort 546

Einmaster mit einem Vorsegel.

Antwort 549

Ecken: Kopf Hals, Schothorn.

Kanten: Vorliek, Unterliek, Achterliek.

Antwort 548

Ecken: Kopf Hals, Schothorn.

Kanten: Vorliek, Unterliek, Achterliek.

Antwort 551

Killen schädigt das Tuch und lässt Nähte aufgehen.

Antwort 550

Der Formgebung und Aussteifung des Segels, besonders für Segel mit rundgeschnittenem Achterliek. Gehalten durch Lattentaschen.

Antwort 553

Patentreff (= Rollreff), Bindereff.

Antwort 552

Weil unter Belastung (Winddruck) daraus schnell große Schäden werden.

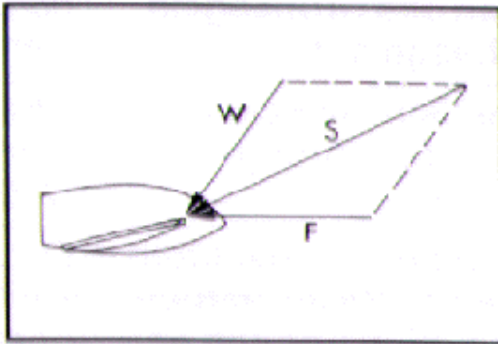
Antwort 555

Sie läuft vom Topp zur Baumnock und hält den Baum beim Reffen oder Segelbergen.

Antwort 554

Die Reffkausch am Vorliek wird niedergeholt, die am Achterliek niedergeholt und gestreckt. Der aufgetuchte Teil des Segels wird mit den Reffbändseln festgezurt.

Antwort 557



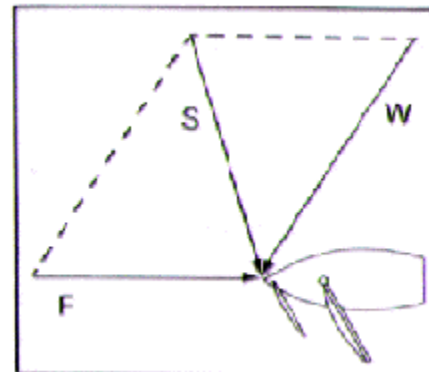
Antwort 556

Durch den Sog, der bei Fahrt durchs Wasser entsteht

Antwort 559

An Flaggen oder anderen Anzeichen an Land; am Verklicker wenn das Boot keine Fahrt macht oder auf Vorwindkurs segelt; an der Kräuselung des Wassers.

Antwort 558



Antwort 561

Die Resultierende aus „wahrem Wind“ und „Fahrtwind“. Am Verklicker des Bootes in Fahrt.

Antwort 560

Der „scheinbare Wind“.

Antwort 563

Der „wahre Wind“ vermindert sich um den entgegenstehenden „Fahrtwind“.

Antwort 562

Auf Vorwindkurs.

Antwort 565

Der „scheinbare Wind“ ist auf Amwind-Kursen stärker; auf Raumschot- und Vorwindkursen schwächer als der „wahre Wind“.

Antwort 564

Weil sich im Kräfteparallelogramm aus „wahrem Wind“ und „Fahrtwind“ ein größerer „scheinbarer Wind“ ergibt.

Antwort 567

Es sollte aufgeholt werden. Dadurch vermindert sich der Reibungswiderstand, aber auch die Gefahr der Kenterung bei einer unfreiwilligen Halse.

Antwort 566

1. Da der Fahrtwind zunächst gleichbleibt, der „wahre Wind“ zunimmt, kommt der „scheinbare Wind“ achterlicher ein.
2. Anluven, um keine Höhe zu verlieren.

Antwort 569

1. Wende,
2. Halse,
3. QWende.

Antwort 568

Die Abdrift wird größer, die Krängung nimmt ab.

Antwort 571

Geschwindigkeit, Form und Gewicht des Bootes, Wind, Seegang, Strömung.

Antwort 570

1. An den Wind gehen.
2. Halse.
3. Wende
 - a Raumschots
 - b Halbwind
 - c Am Wind

Antwort 573

Auffieren, bis das Großsegel im vorderen Teil durch den Abwind der Fock leicht ein fällt, und dann wieder etwas dichter holen.

Antwort 572

Möglichst aufrecht, da sonst Abdrift und Luvgerigkeit zunehmen.

Antwort 575

Auftuchen bedeutet z.B. das Zusammenlegen des Großsegels auf dem Großbaum. Das Großsegel wird in Buchten auf den Baum gelegt und festgezurt.

Antwort 574

Das Boot wird langsamer. Die Krängung nimmt zu, dadurch wächst die Luvgerigkeit, die durch Ruderlegen ausgeglichen werden muß.

Antwort 577

Das Achterliek killt, das Unterliek wird übermäßig gereckt.

Antwort 576

Das Unterliek killt, das Achterliek wird übermäßig gereckt.

Antwort 579

Es soll flach getrimmt werden,

Antwort 578

Es soll bauchig stehen.

Antwort 581

Das Boot ist luvgierig.

Abhilfe: Vorsegel dichter holen; Großsegel reffen, flacher trimmen und etwas fieren; Schwert etwas aufholen; Gewichtsverlagerung nach achtern.

Antwort 580

Er reguliert die Spannung des Unterlieks parallel zum Baum. Je nach Zugkraft wird der untere Teil des Großsegels bauchiger oder flacher.

Antwort 583

Weil es sich gefühlvoller steuern läßt und im Notfall (Bruch der Pinne, Mann über Bord) von selbst in den Wind schießt.

Antwort 582

Das Boot ist leegierig.

Abhilfe: Vorsegel etwas fieren; Großsegel etwas dichter fahren oder bauchiger trimmen; Gewichtsverlagerung nach vorn.

Antwort 585

Die Luvgerigkeit nimmt zu, weil der Segeldruckpunkt nach Lee auswandert.

Antwort 584

Das Boot so trimmen, daß es leicht luvgerig wird.

Antwort 587

Kenterge, ~ fahr, Verletzungs E gefahr ÜberBordgehen, Mastbruch. Der Vorschoter kann den Baum mit der Hand abstützen.

Antwort 586

Schwert und Ruderblatt aufholen, damit das Boot frei schwojen kann.

Antwort 589

1. Abfallen auf Vorwindkurs.
2. Durch die Fock oder ein Fall.

Antwort 588

1. Wenden, um die unverstärkte Seite des Mastes zu entlasten.
2. Durch ein Fall oder die Dirk.

Antwort 591

1. Immer
2. Sobald die Gefahr des Kenterns oder Überbordgehens zunimmt.

Antwort 590

Aus Sicherheitsgründen, um Verletzungen und Kenterungen zu vermeiden und den sauberen Ablauf des Manövers sicherzustellen.

Antwort 593

Je nach Bootstyp an der Luvseite oder über das Heck. In Lee besteht Kentergefahr und Behinderung durch die Großschot.

Antwort 592

Rettungswesten anlegen. Segel reffen oder teilweise bergen. Legerwall meiden und versuchen, einen Hafen oder eine geschützte Bucht anzulaufen.

Antwort 595

Vollständigkeit der Mannschaft überprüfen, ggf. Hilfe leisten. Am Boot festhalten oder ggf. aufs Boot legen, Hilfe abwarten. Nie versuchen, schwimmend das Ufer zu erreichen.

Antwort 594

Weil sie sonst instabil ist und leicht wieder kentern kann

Antwort 597

Diese Windstärke stellt hohe Anforderungen bei ungereiften Segeln.

Antwort 596

Weil Entfernungen auf dem Wasser meist unter, eigene Kräfte überschätzt werden. Außerdem finden Retter ein Boot leichter als einen Schwimmer

Antwort

Antwort